



Bericht und Beschlussempfehlung des Sozialausschusses

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2411

Der Sozialausschuss hat den ihm durch Plenarbeschluss vom 21. Februar 2003 überwiesenen Antrag der Fraktion der CDU zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in seiner Sitzung am 17. April 2003 beraten.

Er empfiehlt dem Landtag einstimmig die Annahme des Antrags in der folgenden Fassung:

„Unsere Solidargemeinschaft trägt für behinderte Menschen eine starke Verantwortung.“

Die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit und müssen durch die Angebote sozialer Einrichtungen und Dienste berücksichtigt werden. Das Land Schleswig-Holstein hat - insbesondere im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung - die Aufgabe, die Chancen der Menschen mit Behinderungen weiter zu verbessern und behindertenbedingte Nachteile so weit wie möglich auszugleichen.

Die schleswig-holsteinischen teil- und vollstationären Behinderteneinrichtungen werden bis zum Jahre 2010 mit stetig steigenden Belegungszahlen zu rechnen haben. Erst ab dem Jahre 2010 ist mit stagnierenden Zahlen zu rechnen. Diese Entwicklung ist bei den Anforderungen an die Einrichtungen zu berücksichtigen. Auch müssen Leistungsvereinbarungen zwischen Land und Trägern zeitnah geschlossen werden.“

Andreas Beran
Vorsitzender